

ZU PROBLEMEN DES EINSATZES VON MEDIATION IN DEUTSCHLAND

Obwohl Mediation seit über dreißig Jahren als Angebot zur Konfliktlösung auf dem deutschen Markt sozialer Dienstleistungen präsent ist, werden andere Verfahren zur Beilegung und Regelung von Streitigkeiten bevorzugtⁱ. Im Feld der Konkurrenz zu rechtlich dominierten Verfahren (Justiz, Schiedsgerichtsbarkeit, Anwaltsvergleich) und sozialpsychologisch strukturierten Verfahren (Therapie, Beratung) erreicht Mediation keinen Zuwachs an gesellschaftlicher Reputation und auch keine nennenswerten Fallzahlsteigerungen. Da Mediation sich für alle Konfliktarten als strukturiert-standardisiertes Verfahren zur Entwicklung nachhaltiger, einvernehmlicher Lösungsfindung anbietetⁱⁱ, muß es für diese Schere Gründe geben. Diese sind auf mehreren Ebenen zu finden:

In den gesellschaftlichen Strukturen etablierter Existenz spezialisierterer Verfahren für jeden Konflikttyp: Recht, Medizin, Psychologie, aber auch Gewalt, Geld und Macht bilden traditionelle und basale Grundlagen für unterschiedlichste Lösungsmodelle.

In den ökonomischen Strukturen der Regelungen zu Rechtsschutzversicherungen und Prozesskostenhilfe: gerichtliche Familiensachen werden zu 80-90% über die PKH reguliert, die (bisher sog.) gerichtliche Mediation ist kostenfrei, es fehlen unabhängige Beratungsstrukturen.

In der Präferenz bürgerlichen Umgangs mit Konflikten durch Delegation von Verantwortung an Dienstleister: sowohl im Recht wie in der Therapie koinzidieren das Angebot stellvertretender professionalisierter Entscheidungen mit der Bevorzugung der Abgabe von Verantwortung für das eigene Leben betreffende Entscheidungen.

In den individuellen Voraussetzungen für eine Mediation: eine Entscheidung für sie heißt zugleich Anerkennung bürgerlicher Formen des Rechtsverkehrs in der grundsätzlichen Akzeptanz des gegenläufigen Interesses. Es bedarf der Bereitschaft der Medianden, sich auf ein Verfahren einer Lösungssuche gemeinsamer Aushandlungs- und Anpassungsprozesse einzulassen, Das ist eine anspruchsvolle gleichermaßen intellektuelle und emotionale Leistung. Zugleich ist die Ratio ebenso wie die Emotio als Mittel einer Suche zu einer gemeinsamen Lösung einzusetzen. Medianden und Mediatoren treffen sich auf der gemeinsamen Ebene traditioneller bürgerlicher Werte und Zielvorstellungen. Für diese Passung ist Mediation das Mittel der Wahl.

In der fehlenden Professionalisiertheit des Mediatorenberufes: Mediator ist kein originärer Beruf, entsprechend differenziert sind Zugangswege, Fortbildungs- und Zertifizierungswesen sowie der Kampf um Anerkennung der Anteile der unterschiedlichen Professionenⁱⁱⁱ. Zugleich rekurriert Mediation auf Grundlagen, die sich zum einen mit der aus dem Harvard-Konzept entnommenen Unterscheidung von Position und Interesse auf das alltägliche Verhalten des Bürgers beziehen, sich in bedingter Freiheit zu bewähren, und auf die lebenslang erworbene Erfahrung, privates und gesellschaftliches Handeln unter utilitaristischem Abwägen einzusetzen^{iv}. Dem korrespondiert die Abwesenheit kritischer Theoriebildung von Soziologie und Psychologie in mediativer Fachliteratur. Dies erweist sich symptomatisch an der Wertschätzung systemischen Denkens^v, das auf die Reflexion auf die und die Erkenntnis der Einzelteile des Systems verzichtet, weil diese Kenntnis nicht zu erlangen sei. Damit fehlt die inhaltliche Kenntnis des Signifikanten des Anderen als Voraussetzung eines gelingenden Vermittlungsprozesses^{vi}. Die Zersplitterung steht in deutlichem Kontrast zum Anspruch, mit jeder Konfliktlandschaft umgehen zu können.

Schließlich erscheint Mediation (wenn überhaupt) in der Öffentlichkeit entweder als spektakuläres Ereignis: Geißler-Stuttgart 21 (was keine Mediation war); als Normalität: öffentliche Verwaltungen sind immer schon um Ausgleich bemüht; oder als politische Suche nach einem konsensfähigen Gerechtigkeitsmodell^{vii} bei der Entschädigung von Mißbrauchsoptionen.

Zusammenfassend ereilt Mediation in ihrem Bemühen um Anpassung an noch jede gesellschaftliche Gepflogenheit das Schicksal des Verlustes ihrer Eigenständigkeit.

ⁱ <http://www.faz.net/frankfurter-allgemeine-zeitung/beruf-und-chance/mediatoren-ausweitung-der-kompromisszone-11693857.html> (28.03.12); <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/neues-mediations-gesetz-ist-schlichten-besser-als-richten-11633089.html> (31.01.12) [Zugriffe 23.04.12]

ⁱⁱ Haft, F.; Gräfin von Schlieffen, K. (Hg.), Handbuch Mediation, München, 2002; Falk, G.; Heintel, P.; Krainz, E. E. (Hg.), Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, Wiesbaden, 2005; Bundesverband Mediation, Vitamin M – Gesellschaftliche Relevanz von Mediation, Kassel, 2004

ⁱⁱⁱ Kai-Olaf Maiwald, Professionalisierung im modernen Berufssystem. das Beispiel der Familienmediation, Wiesbaden, 2004

^{iv} Gottwald, W.; Haft, F. (Hg.), Verhandeln und Vergleichen als juristische Fertigkeiten, Tübingen, 1993, 2. Aufl.; Risse, Jörg, Wirtschaftsmediation, München, 2003

^v „Meine Einstellung auf mich selbst ist ein typischer Spiegelreflex auf Einstellungen des anderen zu mir.“ Berger, Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Zit. n. Bochumer Arbeitsgruppe für Sozialen Konstruktivismus und Wirklichkeitsprüfung. Arbeitspapier Nr. 7, S. 10, <http://www.boag-online.de/papers-ap07.html>, [Zugriff 14.04.2006]. „Es gibt keine Theorie der Gesellschaft, [...] die nicht politische Interessen mit ein-schlösse, über deren Wahrheit anstatt in scheinbar neutraler Reflexion nicht wieder selbst handelnd und denkend, eben in konkreter geschichtlicher Aktivität, entschieden werden müßte.“ (Max Horkheimer, Traditionelle und kritische Theorie. In: Zeitschrift für Sozialforschung, 6. Jg., 1937, S. 275 (Nachdruck 1980 dtv, München)); Kirsten Schroeter und Lars Kirchhoff, Lehrmodul 4: Mediations„wissenschaft“?, Zs. f. Konfliktmanagement 2/2006, S. 56ff

^{vi} Die Entstehungsgeschichte aus biologischen Verhältnissen wird die Systemik nicht los, wenn sie keine eigenständigen Kategorien erst menschlichen und dann zwischen-menschlichen Agierens entwickelt. Es stellen sich weitere Fragen: wie grenzen sich Systeme gegeneinander nach welchen Kriterien und Definitionen ab?. Erfolgt die Abgrenzung durch „Setzung der Randbedingungen des Systems durch das Erkenntnissubjekt“ (Schmidt, S. J., Kognition und Gesellschaft. Frankfurt, 1992, S. 50), durch externe Maßstäbe, biologische Gegebenheiten oder was sonst? Wer entscheidet im Konfliktfall der Anschauungen und Einschätzungen? Vollzieht sich die Teilhabe bzw. Abgrenzung als kontinuierlicher Vorgang oder als Sprung? Eng damit verknüpft ist die Frage des teilnehmenden Beobachters: wann und wie wird er Teil des Systems? Wo zerfallen die Grenzen. Es ist sicherlich kein Zufall, dass in allen beratenden und sozialen Berufen die Frage nach der Abgrenzung des Beraters zentrales Anliegen ist.

^{vii} vgl. Elke Müller, Gerechtigkeitskonflikte in der Mediation. Hamburg, 2004